Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1515

29. 03. 82

Sachgebiet 93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Zukunft des EWG-Eisenbahnnetzes

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Memorandums der Kommission vom 7. November 1979 über die Rolle der Gemeinschaft beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (KOM [79] 550 endg.),

in Kenntnis des von der Kommission dem Rat am 20. Juni 1980 vorgelegten Berichtes über die Engpässe und die in Betracht kommenden Möglichkeiten für einen Finanzbeitrag der Gemeinschaft (KOM [80] 323 endg.),

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 19. Dezember 1980 über die Eisenbahnpolitik der Gemeinschaft: Rückblick und Ausblick auf die 80er Jahre (KOM [80] 752 endg.),

unter Hinweis auf die Berichte, die die Herren Cottrell (Dok. 1–267/80), Klinkenborg (Dok. 1–601/80), Albers (Dok. 1–249/81) und Ripa di Meana (Dok. 1–564/81) im Namen des Verkehrsausschusses erstattet haben, sowie auf die Enntschließungen, die im Anschluß an diese Berichte vom Europäischen Parlament angenommen wurden [1]),

in Kenntnis der Entschließungen des Rates vom 26. März 1981 über die Arbeiten des Rates auf dem Gebiet des Verkehrs in der Zeit bis Ende 1983 [2]),

aufgrund des Entschließungsantrags von Herrn Cottrell zur Zukunft des EWG-Eisenbahnnetzes (Dok. 1–752/80),

in Kenntnis des Berichts des Verkehrsausschusses (Dok. 1–982/81) –

1. begrüßt die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen, da sie dem Ziel der Gemeinschaft dienen, die Eisenbahnen der Mitgliedstaaten wirtschaftlich und finanziell zu gesunden;
2. ist der Ansicht, daß bei der Gewährung eines Finanzbeitrags der Gemeinschaft für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen die

[1]) ABl. EG Nr. C 197 vom 4. August 1980, S. 74
ABl. EG Nr. C 144 vom 15. Juni 1981, S. 77
ABl. EG Nr. C 287 vom 9. November 1981, S. 140
[2]) ABl. EG Nr. C 171 vom 11. Juli 1981, S. 1

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 00383790 — vom 23. März 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im März 1982 angenommen.

Eisenbahn im Hinblick auf ihre energiesparende Beförderungsweise vorrangig zu berücksichtigen ist;

3. hält es für zweckmäßig, daß die Gemeinschaftsinstanzen bei der Auswahl von kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für das Eisenbahnnetz der Gemeinschaft, die aus Gemeinschaftsmitteln unterstützt werden sollen, den vom Internationalen Eisenbahnverband, Paris, ausgearbeiteten Europäischen Infrastruktur-Leitplan zugrunde legen;

4. fordert die Kommission auf, ausgehend von dem Europäischen Infrastruktur-Leitplan des Internationalen Eisenbahnverbandes eine auf die Zehner-Gemeinschaft bezogene Streckenkarte des bestehenden und geplanten EG-Eisenbahnnetzes zu erstellen und für die als nächstes zu verwirklichenden Vorhaben Prioritäten aufzustellen, die den mitgliedstaatlichen Eisenbahnverwaltungen als Leitlinie für ihre Infrastrukturinvestitionen dienen können und die die Planvorstellungen der Gemeinschaftsorgane verdeutlichen; fordert in diesem Sinne die Durchführung einer Studie über die Zukunftsaussichten für europäische Hochgeschwindigkeitsstrecken;

5. drängt den Rat energisch, endlich die Rechtsgrundlage für die Finanzierung einer gemeinsamen Verkehrspolitik zu schaffen und die bereits 1976 vorgeschlagene Verordnung[3]) über die finanzielle Unterstützung von Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Kommission[4]) und der vom Europäischen Parlament am 11. Juli 1980 angenommenen Entschließung[5]) unverzüglich zu verabschieden;

6. weist erneut darauf hin, daß der Einsatz von Haushaltsmitteln für Infrastrukturvorhaben Beschäftigungsmöglichkeiten schafft und dringend benötigte Kapitalinvestitionen ermöglicht, wobei die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsinfrastruktur bei allen Finanzplanungen eng mit den übrigen Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft, insbesondere dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Europäischen Investitionsbank abzustimmen sein wird;

7. fordert die Kommission auf, die im Bereich der Eisenbahnen getätigten Investitionen und die bereitgestellten Finanzmittel zu koordinieren unter Einbeziehung der Möglichkeit der Inanspruchnahme privaten Kapitals für Vorhaben wie der Elektrifizierung, des Intercity-Personenverkehrs und des innergemeinschaftlichen Güterverkehrs;

8. ersucht den Rat und die Kommission, bei der weiteren Entwicklung der gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur die in der Begründung zu dieser Entschließung dargelegten Gedanken zu berücksichtigen;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den dazugehörenden Bericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln sowie den nationalen Parlamenten zuzuleiten.

---

[3]) ABl. EG Nr. C 207 vom 2. September 1976, S. 9
[4]) ABl. EG Nr. C 89 vom 10. April 1980, S. 4
[5]) ABl. EG Nr. C 197 vom 4. August 1980, S. 74

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67